



Antrag der Fraktionen (CDU/FDP/BfG, SPD)

**Überprüfung auf Regressansprüche der Stadt gegenüber dem Hauptverwaltungsbeamten ,
Herrn OB Risch durch die Kommunalaufsicht**

Sehr geehrte Damen und Herren Stadträte,

hiermit stellen wir folgenden Antrag:

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels fasst den Beschluss, nach §151 KVG LSA auf Überprüfung durch die Kommunalaufsicht von Regressansprüchen der Stadt Weißenfels gegenüber dem Hauptverwaltungsbeamten, Herrn Robby Risch, über die entstandenen Kosten des eingeleiteten Klageverfahren gegen die Kreisumlage zu stellen.

Begründung:

Im Interesse der Stadt, aber vor allem zur gänzlichen Klärung des Sachverhalts im Streit um die Kreisumlagenklage der vergangenen Jahre, ist dem Stadtrat vorzulegen, inwiefern folgendes Handeln des Oberbürgermeisters rechtlich legitim ist/war. Obschon die Mehrheit des Stadtrates gegen eine Klage der Kreisumlage zwischen der Stadt Weißenfels und dem Burgenlandkreis war, und somit eine eindeutig sachliche Ablehnung durch das Prinzip der Abstimmung darstellt, hat der Oberbürgermeister ohne Zustimmung des Stadtrates eine Anwaltskanzlei aus Leipzig beauftragt, die eine Klage forcierte bzw. etwaige Schritte für ein Klageverfahren einleitete.

Die dadurch entstandenen Kosten von mindestens 100.000€ wurden aus dem Haushalt dafür entnommen.

In diesem Fall ist ein Verstoß des Hauptverwaltungsbeamten gegen die mehrheitliche Abstimmung der Stadträte sichtbar.

An dieser Stelle ist zu bemerken, dass es nicht darum geht, ob die Klage am Ende sinnvoll gewesen wäre, sondern um den demokratischen Verstoß, gegen die Mehrheit des Stadtrats eigenständig zu handeln.

Sollte Herrn Risch ein Zuwiderhandeln in diesem Fall nachgewiesen werden, so stellt sich die Frage, wer beim vorsätzlichen Verhalten des Oberbürgermeisters die Summe der entstandenen Anwaltskosten trägt.

Fraktion
CDU/FDP/BfG

Fraktion
SPD